

# "Um einen Impfschaden anzuerkennen, brauchen wir drei Tatbestände"

Die allermeisten Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens werden abgelehnt. Zwei Fachleute erklären, warum das so ist und welche Fälle eine Chance haben.

Interview: **Florian Schumann** und **Claudia Wüstenhagen**

12. Juni 2023, 7:02 Uhr / [63 Kommentare](#) /

EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN



*Ist die Spritze schuld? Eher selten hängen Beschwerden, die nach der Impfung auftreten, auch ursächlich mit dieser zusammen. © Julia Schwarz/WildfoxRunning*

*In den kommenden Wochen beginnen die ersten Corona-Impfschaden-Prozesse. Insgesamt verklagen mehr als 180 Menschen die Impfstoffhersteller auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld.\* Weitaus üblicher als Prozesse gegen Pharmakonzerne sind jedoch Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens bei den Bundesländern. Zwei Fachleute, die über solche Anträge entscheiden, sind der Jurist Thomas Kerner und der Mediziner Bernhard Kleiser von der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dort werden bundesweit die meisten Anträge gestellt. Und die meisten werden abgelehnt.*

**ZEIT ONLINE:** In Bayern wurden bisher 2.091 Anträge auf einen Corona-Impfschaden gestellt. Davon haben Sie nur 98 anerkannt, 881 dagegen abgelehnt. Sind Sie zu streng oder stellen so viele Menschen unberechtigte Ansprüche?

## THOMAS KERNER

ist Jurist und  
Abteilungsleiter des  
Fachbereichs Soziale  
Entschädigung und  
Stiftungen beim  
Zentrum Bayern  
Familie und Soziale  
(ZBFS). Der  
Fachbereich ist – mit  
Ausnahme der  
medizinischen  
Begutachtung – für  
das gesamte  
Verwaltungsverfahren  
auf die Anerkennung  
eines Impfschadens  
verantwortlich.



**Thomas Kerner:** Die Anerkennungsquote liegt bei etwa zehn Prozent. Das entspricht dem, was wir auch bei anderen Impfstoffen vor der Pandemie hatten.

**ZEIT ONLINE:** Aus Sicht von Betroffenen scheint das wenig.

**Kerner:** Damit ein Impfschaden anerkannt werden kann, brauchen wir drei Tatbestände. Einmal, dass die Impfung

[<https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/corona-impfungen-aktuelle-zahlen-deutschland-karte>] öffentlich empfohlen wurde.

Das ist bei den Corona-Impfungen der Fall. Außerdem braucht es eine gesundheitliche Schädigung, die eindeutig diagnostiziert wurde. Diese Schädigung muss länger anhalten und sie muss kausal auf die Impfung zurückzuführen sein. Ein rein zeitlicher Zusammenhang mit der Impfung reicht nicht aus. Es braucht einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang.

**ZEIT ONLINE:** Welche Beschwerden wollen Menschen nach ihrer Corona-Impfung [<https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/corona-impfungen-aktuelle-zahlen-deutschland-karte>] als Impfschaden anerkennen lassen?

**Kerner:** Nahezu alles, was man sich vorstellen kann. Atembeschwerden, Kreislaufbeeinträchtigungen, neurologische Ereignisse oder auch orthopädische Symptome. Manche Menschen klagen, ihnen tue die Schulter oder der Arm weh. Es geht um Hauterkrankungen, Bluthochdruck, alle möglichen Erkrankungen werden da genannt.

## BERNHARD KLEISER

ist promovierter  
Mediziner und leitet  
den Ärztlichen Dienst  
beim ZBFS. In diesem  
Fachbereich arbeiten  
etwa 50 Ärztinnen und  
Ärzte, die für die  
Beurteilung von  
Impfschäden  
zuständig sind. Sie  
prüfen, ob eine  
gesundheitliche  
Schädigung auf die  
Impfung zurückgeht.  
Kleiser selbst  
bearbeitet seit mehr  
als 20 Jahren  
Impfschadensanträge.



**Bernhard Kleiser:** Und sehr viele Antragsteller machen Krankheiten geltend, die zwar zeitlich nach der Impfung aufgetreten sind, etwa Herzinfarkte, Schlaganfälle oder Lungenembolien. Aber bei diesen Diagnosen gibt es nach bisherigen Erkenntnissen keine Häufung nach Corona-Impfungen. Daher muss man davon ausgehen, dass so etwas nichts mit der Impfung zu tun hat.

**ZEIT ONLINE:** Wie genau gehen Sie vor, um zu entscheiden, ob jemand einen Gesundheitsschaden durch eine Impfung erlitten hat?

## IMPFSCHÄDEN

Wenn jemand durch eine öffentlich empfohlene Impfung eine gesundheitliche Schädigung erleidet, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht [[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_2.html)], dann wird die daraus folgende **gesundheitliche und wirtschaftliche Schädigung** als Impfschaden bezeichnet.

Damit **unterscheiden sich Impfschäden von Impfreaktionen**, also Beschwerden wie Rötung, Schwellung oder Schmerzen an der Impfstelle, Kopf und Gliederschmerzen, die nach der Impfung auftreten können und nach kurzer Zeit wieder abklingen.

## AB WANN IST ES EIN IMPFSCHADEN?

Hält eine Erkrankung, etwa eine Herzmuskelentzündung, **weniger als sechs Monate** an, spricht man von einer **vorübergehenden Gesundheitsstörung**. Auch diese ist ein Impfschaden. Voraussetzung für eine **Grundrente aufgrund eines Impfschadens** ist jedoch, dass die Gesundheitsstörung **länger als ein halbes Jahr** anhält.

## WO UND WIE BEANTRAGEN?

Wer glaubt, von einem Impfschaden betroffen zu sein, kann für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Leistungen beantragen. Dafür muss man einen Antrag beim **Versorgungsamt des Bundeslands stellen, in dem man geimpft wurde**. Dort entscheiden Gutachter darüber, ob die Gesundheitsstörung ursächlich auf die Impfung zurückzuführen ist.

Einen Antrag kann man jederzeit nach der Impfung stellen. Es empfiehlt sich, dies **innerhalb eines Jahres** zu tun: Wird der Antrag anerkannt, werden die Leistungen rückwirkend ab dem Tag der Impfung gezahlt.

**Kerner:** Um uns ein Urteil bilden zu können, brauchen wir Informationen über die Krankengeschichte der Menschen. Viele schicken die medizinischen Befunde gleich mit, aber manche auch nicht. Dann holen wir bei Ärztinnen und Ärzten, Kliniken oder Reha-Anstalten Befundberichte ein. Wir müssen wissen: Welche Untersuchungen sind gelaufen? Was wurde festgestellt? In der Regel besorgen wir uns auch einen Krankenkassenauszug, um zu prüfen, welche Diagnosen vor der Impfung schon vorgelegen haben. Wenn etwas unklar ist, beauftragen wir auch externe Gutachter, etwa Ärzte an Kliniken.

**Kleiser:** Ich kann Betroffenen nur raten: Reichen Sie möglichst vollständige Unterlagen ein! Je mehr ärztliche Untersuchungen schon durchgeführt sind, wenn man den Antrag einreicht, desto schneller und besser können wir ihn bearbeiten.

**ZEIT ONLINE:** Herr Kleiser, Sie als Mediziner prüfen, ob solche Beschwerden durch die Corona-Impfung verursacht wurden. Wie machen Sie das?

**Kleiser:** Wichtig ist zunächst, ob es einen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Impfung und dem Auftreten der Beschwerden gibt. Etwa im Bereich von Tagen oder einigen Wochen, das Zeitintervall hängt von der Art der Impfung ab. Und dann prüfen wir natürlich, ob es tatsächlich nach der Impfung eine statistisch nachweisbare Häufung dieser Beschwerden gibt – oder ob die Zahlen denen entsprechen, wie es in der Bevölkerung sowieso zu erwarten wäre.

Wir wissen aus internationalen Studien zum Beispiel, dass nach einer Impfung mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech und Moderna eine Herzmuskelentzündung häufiger auftritt als sonst in der Allgemeinbevölkerung, meist im Zeitraum von vier Wochen nach der Impfung.

**ZEIT ONLINE:** Das heißt, wenn ich in den vier Wochen nach der Impfung eine Myokarditis erleide und einen Antrag bei Ihnen stelle, ist mir die Anerkennung eines Impfschadens sicher?

**Kleiser:** Es besteht zwar immer die Möglichkeit, dass die Beschwerden unabhängig von der Impfung aufgetreten sind. Aber ja, wenn wir so einen Fall haben und keine andere Ursache für die Myokarditis feststellbar ist, kann mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein Impfschaden angenommen werden. Wenn die Person allerdings mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft wurde, bei dem diese Nebenwirkung nicht bekannt ist, oder wenn die Myokarditis nach mehr als vier Wochen aufgetreten ist, dann würden wir eher davon ausgehen, dass es nichts mit der Corona-Impfung zu tun hat.

## **"Man weiß noch nicht, was Post Vac genau ist"**

**ZEIT ONLINE:** Sie sprachen gerade von "überwiegender Wahrscheinlichkeit". Das müssen Sie erklären.

**Kleiser:** Im Sozialen Entschädigungsrecht gibt es die Theorie der wesentlichen Bedingung. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen Impfung und Gesundheitsfolge besteht, muss mindestens 50 Prozent betragen. Es muss also mehr dafür sprechen, dass die Impfung Ursache der Beschwerden ist, als dagegen. Zu 100 Prozent kann man natürlich nie sicher sein.

**ZEIT ONLINE:** Sie haben die Herzmuskelentzündung schon angesprochen. Ist das die häufigste Diagnose, die Sie bisher als Impfschaden anerkannt haben?

## HERZMUSKELENTZÜNDUNG

In sehr seltenen Fällen [[https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information\\_de.pdf](https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf)] können Menschen nach Impfung mit den mRNA-Impfstoffen gegen Corona eine **Herzmuskelentzündung (Myokarditis)** erleiden. Auftreten kann dies vor allem **in den ersten zwei Wochen** nach der Impfung und **häufiger nach der zweiten Dosis**. Betroffen sind insbesondere junge Männer. Meist verläuft die Erkrankung mild bis moderat und heilt nach einigen Wochen aus, aber auch schwere Verläufe sind möglich.

Auch nach einer **Corona-Infektion** können Menschen eine Myokarditis bekommen. Dieser Fall ist sogar deutlich häufiger [<https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/71/wr/mm7114e1.htm>].

**Kleiser:** Ja. Danach folgen die Fälle von Sinusvenenthrombosen und Blutplättchenmangel nach der Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca. Bei diesem Impfstoff ist ebenfalls bekannt, dass es in seltenen Fällen zu einem Guillain-Barré-Syndrom kommen kann. Das ist eine Entzündung im Nervensystem, die sich oft mit Lähmungen bemerkbar macht. Auch davon haben wir eine Reihe von Fällen als Impfschaden anerkannt.

**ZEIT ONLINE:** Bei welchen Anträgen wissen Sie schnell, dass Sie ablehnen werden?

**Kleiser:** Ein klassisches Beispiel ist der Herzinfarkt. Infarkte sind in der Allgemeinbevölkerung sehr häufig und wir haben immer wieder Menschen, die ihren Herzinfarkt als Impfschaden anerkennen lassen wollen, weil er nach der Impfung auftrat. Aber in der Literatur ist eine solche Nebenwirkung bei Corona-Impfstoffen bisher nicht beschrieben. Außerdem bekommen wir des Öfteren Anträge, bei denen die Gesundheitsstörung nicht zum verabreichten Impfstoff passt. Jemand hat etwa ein Guillain-Barré-Syndrom, wurde aber nicht mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft. Auch das können wir dann nicht anerkennen.

**ZEIT ONLINE:** Um zu prüfen, ob ein Impfschaden vorliegt, müssen Sie sich nach dem "aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft" richten, so will es das Gesetz. Auf welche Datenquellen stützen Sie sich dabei?

**Kleiser:** Zunächst einmal auf die Sicherheitsberichte des Paul-Ehrlich-Instituts [<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>]. Dort werden Meldungen über mögliche Impfnebenwirkungen analysiert. Natürlich sind Meldungen, die dort eingehen, erst einmal nur Verdachtsfälle. Aber Komplikationen wie die Myokarditis sind dort recht schnell aufgefallen. Teils bekommen wir auch Daten direkt von der Europäischen Arzneimittelagentur Ema. Außerdem greifen wir auf große bevölkerungsbasierte Studien zurück, die analysiert haben, wie es Millionen Menschen nach der Impfung erging, etwa in Großbritannien [<https://www.ahajournals.org/doi/10.1161/CIRCULATIONAHA.122.059970>]. Generell

verfolgen wir die Literatur so gut es geht und stellen unseren medizinischen Gutachtern im Haus neue Veröffentlichungen in der Fachpresse zur Verfügung. Wir tauschen uns auch mit Ärztinnen und Ärzten aus anderen Bundesländern aus, etwa auf Gutachtertägungen.

Thema

## Long Covid

Corona-Langzeitfolgen • Das Wichtigste aus Z+

**"Es gibt vier Hypothesen, was hinter Long Covid stecken könnte"**

[<https://www.zeit.de/gesundheit/2023-06/long-covid-corona-langzeitfolgen-akiko-iwasaki>]

**ZEIT ONLINE:** Aber wie stehen die Chancen, wenn Menschen keine klare Diagnose vorweisen können, sondern diffusere Symptome schildern? Wenn sie nach der Corona-Impfung etwa Atemnot oder Muskelschmerzen haben oder einfach nicht mehr leistungsfähig sind? Symptome also, die jenen von Post Covid ähneln und die teils unter dem Begriff Post-Vac-Syndrom zusammengefasst werden.

**Kleiser:** Post Vac wird intensiv in den Medien diskutiert. Aber man weiß bisher noch nicht, was das genau ist. Bisher lässt sich kein einheitliches Krankheitsbild abgrenzen. Es gibt diese Diagnose international noch nicht, was die Sache erschwert. Um einen Impfschaden anerkennen zu können, brauchen wir eine Diagnose.

**ZEIT ONLINE:** Das heißt, Betroffene, die im Moment unter solchen Beschwerden leiden, haben einfach Pech gehabt?

**Kleiser:** Die Bundesregierung hat Ende vergangenen Jahres mitgeteilt [<https://dserver.bundestag.de/btd/20/050/2005045.pdf>], dass zu Post Vac weitere Forschung nötig ist. Wir müssen sehen, wie es damit weitergeht. Kollegen aus anderen Bundesländern waren bei Professor Schieffer, der in Marburg eine Ambulanz für solche Fälle hat. Wir ignorieren das also nicht. Aber für die Anerkennung eines Impfschadens brauchen wir die Sicherheit, dass ein bestimmtes Krankheitsbild durch die Impfung verursacht werden kann. So ist unsere Vorgabe.

Thema

## Post-Vac-Syndrom

Post-Vac-Syndrom

**Geimpft und dann nur noch platt**

[<https://www.zeit.de/gesundheit/2022-07/post-vac-syndrom-corona-impfung-nebenwirkungen>]

**ZEIT ONLINE:** Für viele Menschen, die sicher sind, dass ihre Beschwerden von der Impfung kommen, dürfte das ernüchternd sein.

**Kleiser:** Das verstehe ich. Auch ich hoffe und bin zuversichtlich, dass die Wissenschaft da bald weiterkommt. Und es ist ja nicht so, als würden diese Anträge dann verschwinden.

**ZEIT ONLINE:** Sondern?

## **"Ich unterstelle niemandem, dass er uns belügt"**

**Kerner:** Wir müssen die Anträge mit dem Wissensstand entscheiden, den wir heute haben und können sie nicht jahrelang liegen lassen. Aber angenommen, die Wissenschaft würde in ein paar Jahren Post Vac als mögliche Impfnebenwirkung nachweisen: Dann könnten die Personen, deren Antrag jetzt abgelehnt wurde, einen Neufeststellungsantrag stellen. Wird dann bei einer erneuten Prüfung entschieden, dass es sich im konkreten Fall tatsächlich um einen Impfschaden handelt, können Leistungen sogar für vier Jahre rückwirkend ab dem neuen Antrag gezahlt werden.



**CLAUDIA  
WÜSTENHAGEN**

*Leiterin des Ressorts  
Gesundheit bei ZEIT  
ONLINE*

**ZEIT ONLINE:** Welche Leistungen gibt es denn grundsätzlich?

**Kerner:** Wenn ein Impfschaden nachgewiesen ist, bietet das soziale Entschädigungsrecht bei uns in Deutschland sehr gute Leistungen. Eine monatliche Grundrente, die Möglichkeit, Heilbehandlungen in Anspruch zu nehmen, berufliche und medizinische Reha. Wenn Menschen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, gibt es ebenfalls Ausgleichsleistungen. Wir stehen da im Vergleich mit anderen Ländern sehr gut da.

## ENTSCHÄDIGUNG VON IMPFSCHÄDEN

Wer einen Impfschaden erlitten hat, der als solcher anerkannt wurde, kann zur Entschädigung verschiedene Leistungen erhalten. Dazu gehört zum Beispiel eine **Rente**, das Geld für Heilbehandlungen wie **Reha, stationäre Behandlungen, Kuren oder Hilfsmittel**.

### RENTE

Ist durch die Impfung ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden entstanden, steht den Betroffenen – je nach Schwere – **eine monatliche Rente** zu. Die Höhe hängt vom sogenannten Grad der Schädigungsfolge (GdS) ab. Anspruch auf Rente haben **Betroffene mit einem GdS zwischen 30 und 100**. Bei einem GdS von 30 wird eine Grundrente von 171 Euro monatlich gezahlt. Dieser Minimalbetrag wird im kommenden Jahr auf 400 Euro steigen. Wer einen GdS von 60 oder 80 zuerkannt bekommt, kann ab nächstem Jahr mit 800 bis 1.200 Euro pro Monat rechnen.

Kann jemand wegen eines Impfschadens seinen **Beruf nicht mehr ausüben**, stehen ihm neben der Grundrente noch weitere Leistungen zu. Nach einem Todesfall erhalten die Hinterbliebenen eine Rente.

### KLAGE GEGEN UNTERNEHMEN

Unabhängig von der behördlichen Anerkennung und den öffentlichen Entschädigungsleistungen können Menschen, die überzeugt sind, einen Impfschaden erlitten zu haben, die **Impfstoffhersteller auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagen**.

**ZEIT ONLINE:** Haben Sie eine bestimmte Quote an Anträgen, die Sie ablehnen müssen?

**Kerner:** Nein, wir haben keine Vorgaben.

**ZEIT ONLINE:** Wie reagieren die Menschen, wenn ihr Antrag abgelehnt wird? Legen sie Widerspruch ein? Schreiben sie Ihnen wütende Briefe?

**Kerner:** All das passiert. Natürlich können die Menschen Widerspruch einlegen. Im Moment liegt diese Quote bei etwas unter 50 Prozent. Das muss schriftlich erfolgen. Auch da ist die Bandbreite groß, von sachlicher Argumentation bis hin zu wüsten Anschuldigungen. Manche greifen direkt zum Hörer und beschimpfen die Sachbearbeiter.

**»Als Gutachter haben wir eine andere Aufgabe als der behandelnde Arzt.«**

—Bernhard Kleiser, ärztlicher Gutachter

**ZEIT ONLINE:** Haben Sie dafür Verständnis?

**Kerner:** Natürlich. Ich unterstelle niemandem, der bei uns einen Antrag stellt, dass er uns belügt. Viele Leute sind davon überzeugt, dass die Krankheit, die sie haben, von der Impfung kommt.

**Kleiser:** Auch ich kann verstehen, wenn sich die Menschen ärgern. Es ist schwer zu vermitteln, dass bestimmte Beschwerden nach der Impfung genauso häufig auftreten wie sonst auch in der Allgemeinbevölkerung. Die Leute sehen ja nur ihren Fall und den zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung. Für viele ist damit die Kausalität belegt. Und natürlich ist es für uns immer leichter zuzustimmen, als abzulehnen. Aber wenn es die medizinischen und wissenschaftlichen Vorgaben nicht erlauben, geht es eben nicht. Als Gutachter haben wir eine andere Aufgabe als der behandelnde Arzt.



**FLORIAN  
SCHUMANN**

*Redakteur im Ressort  
Gesundheit von ZEIT  
ONLINE*

**ZEIT ONLINE:** Eine weniger empathische?

**Kleiser:** Eine neutrale Haltung ist für uns die Vorgabe.

**ZEIT ONLINE:** Wie kommt es eigentlich, dass gerade in Bayern so viele Anträge auf Corona-Impfschäden eingehen?

**Kerner:** Das fragen wir uns auch. Wir wissen es nicht. Aber wir haben gemerkt, dass die Anträge in Wellen kamen. Oft sind, wenn das Thema Impfschäden aus irgendeinem Grund gerade wieder in der Presse war, in der Zeit danach die Antragszahlen gestiegen.

Viele Menschen wussten vor der Berichterstattung womöglich gar nicht, dass es die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens zu stellen. Fest steht jedenfalls: Was die Prüfung von Impfschäden betrifft, haben wir so viel zu tun wie noch nie.

#### **WIE VIELE ANTRÄGE WURDEN GESTELLT?**

Nach Recherchen von ZEIT ONLINE sind in **Bayern bundesweit die meisten Anträge** auf Impfschäden eingegangen. Mit Stand 7. Juni 2023 waren es 2.091. Auf dem zweiten Platz liegt das bevölkerungsreichste Bundesland, Nordrhein-Westfalen mit knapp 1.400.

Bayern liegt damit auch im **Verhältnis zu den verabreichten Impfdosen** auf den vorderen Plätzen: Pro 100.000 Impfungen wurden 7,2 Anträge auf Impfschaden eingereicht. Noch mehr Impfschadensanträge pro verabreichten Impfdosen gab es nach ZEIT ONLINE-Recherchen **nur in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern**.

**ZEIT ONLINE:** Wie oft gingen denn früher Anträge auf Impfschäden bei Ihnen ein?

**Kerner:** Vor der Pandemie gingen jährlich etwa 40 Anträge aus ganz Bayern ein, nun sind es bei der Corona-Impfung insgesamt schon mehr als 2.000. Im vergangenen Jahr hatten wir

über 1.200 neue Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens, das ist eine Steigerung etwa um den Faktor 30. Es war zwar davon auszugehen, dass mehr Anträge gestellt werden, schließlich wurden in kurzer Zeit sehr viele Menschen gegen Corona geimpft. Aber auch bei anderen Impfungen gehen derzeit mehr Meldungen ein als früher. Das betrifft etwa die Mehrfachimpfungen bei Kindern, aber auch die Grippeimpfung und andere. Wir führen das darauf zurück, dass Nebenwirkungen und Impfschäden durch die Pandemie öffentlich so stark diskutiert wurden wie noch nie.

*\*Zunächst hieß es an dieser Stelle, dass am Montag, den 12. Juni, der erste Prozess gegen den Hersteller BioNTech in Hamburg beginnen sollte. Diesen Termin hat das Landgericht Hamburg jedoch am Montagmorgen überraschend abgesagt. Grund ist ein Befangenheitsantrag des Anwalts der Klägerin gegen den Richter. Wir haben die Formulierung angepasst.*